## **BGT-Förderpreisgewinner im Profil**

## Fortbildung zum Betreuungsrecht für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Seit 2012 verleiht der Betreuungsgerichtstag e.V. einen Förderpreis im Andenken an den Vormundschaftsrichter Lothar Kreyssig aus Brandenburg an der Havel. Kreyssig setzte sich in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts dem Willkürregime der Nationalsozialisten entgegen, indem er die Ermordung von Menschen mit Behinderung in seinem Gerichtsbezirk verhinderte. Nach dem zweiten Weltkrieg war er maßgeblich an der Gründung der Aktion Sühnezeichen beteiligt.

Der Preis will Initiativen oder Projekte würdigen, die neue Wege in der Anwendungspraxis des Betreuungsrechts und bei der Förderung von Netzwerken im professionellen und ehrenamtlichen System des Betreuungswesens gehen.





Jana Offergeld Stefan Göthling

Im Rahmen des vergangenen 16. Betreuungsgerichtstages in Erkner wurde der Preis geteilt und an zwei Projekte vergeben, die wir Ihnen im Newsletter der BtPrax und auf den Seiten des Bt-Portals vorstellen möchten.

Den Anfang macht das Fortbildungsprojekt "Wie kann ich gut mit meinem rechtlichen Betreuer oder mit meiner rechtlichen Betreuerin zusammenarbeiten?" von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

## Hintergrund

Damit Menschen ihre Rechte wahrnehmen können, müssen sie diese Rechte kennen. Dies gilt zunächst unabhängig davon, ob Beeinträchtigungen bestehen oder nicht. Nur wer über seine Rechte Bescheid weiß, kann diese auch einfordern oder auf deren Wahrnehmung bewusst verzichten.

Oftmals sperrige betreuungsrechtliche Vorschriften mit umfangreichen Verweisen ins Vormundschaftsrecht, eingebettet in 2.385 Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches – vom Verfahrensrecht ist dabei noch gar nicht die Rede – machen ein Verstehen nicht gerade leicht. Natürlich ist es so, dass differenzierte Vor-

schriften vielfach erforderlich sind, um unterschiedlichste Lebensrealitäten angemessen berücksichtigen zu können.

Trotzdem – die von einer Betreuung betroffenen Menschen müssen verstehen können worum es geht, wenn das Betreuungsgericht einen Betreuer oder eine Betreuerin bestellt.

Und bei aller Komplexität – wichtige und grundlegende Festlegungen des Betreuungsrechts sind zunächst recht einfach und eindeutig gehalten: Keine Betreuung gegen den freien Willen. Die Betreuung hat keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit. Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu





BT-PORTAL INTERVIEW

besorgen, wie es dessen Wohl entspricht und dabei die Wünsche des Betreuten zu berücksichtigen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft. Natürlich bergen bereits diese vermeintlich einfachen Beispiele eine Fülle an Diskussionsstoff, aber im Kern

sind die Regelungen verständlich und eindeutig und können auch von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung verstanden werden, wenn sie denn angemessen aufbereitet werden.

### Steckbrief "Mensch zuerst e.V."

Mensch zuerst (http://www.menschzuerst.de) ist ein Verein aus Kassel, der sich für die Interessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt und von Menschen mit Lernschwierigkeiten betrieben wird. Mensch zuerst ist eine Selbstvertreterorganisation, die das Thema rechtliche Betreuung selbst in die Hand genommen hat, um es in einem eigens entwickelten Fortbildungskonzept der eigenen Zielgruppe zu vermitteln und verständlich zu machen – das war dem Betreuungsgerichtstag e.V. letztes Jahr die Verleihung des BGT-Förderpreises wert. Die Fortbildungsreihe entstand in Zusammenarbeit von Stefan Göthling von Mensch zuerst und Jana Offergeld vom Bochumer Zentrum für Disability Studies (https://bodys.evh-bochum.de/aktuelles.html).

Mensch zuerst hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Lernschwierigkeiten zu mündigen Beteiligten im Betreuungsverhältnis zu machen, die sich ihrer Rechte bewusst sind und die die Möglichkeiten und Grenzen eines gesetzlichen Vertretungsverhältnisses kennen und deren Umsetzung mitgestalten können.

**Projektname:** Schulung für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur rechtlichen Betreuung

**Projektträger:** Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

**Projektlaufzeit:** Seit 2016 (Schulungen können weiterhin gebucht werden)

Projektziel: Informieren zum Thema rechtliche Betreuung

Bessere Zusammenarbeit zwischen Betreuten und rechtlichen Betreuern und Betreuerinnen

Zielgruppe: Menschen mit Lernschwierigkeiten

Projektbeschreibung: Seit Juli 2016 führen Mensch zuerst e.V. in Zusammenarbeit mit Jana Offergeld vom Bochumer

Zentrum für Disability Studies (BODYS) Schulungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zum Thema rechtliche Betreuung durch. Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden die zentralen Grundsätze des Betreuungsrechts und die Forderungen der UN Behindertenrechtskonvention nähergebracht. 2017 fand die Schulung erstmals zweitägig statt und wurde inhaltlich um die Themen Vorsorgevollmachten sowie Betreuungs- und Patientenverfügungen ergänzt.

Die Schulungen sind sehr interaktiv gehalten und lassen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausreichend Raum, ihre eigenen Erfahrungen mit einzubringen und konkrete Fragen zu stellen.

Kooperationspartner: Jana Offergeld (Bochumer Zentrum für Disability Studies, BODYS)





BT-PORTAL INTERVIEW 2

## Interview mit Stefan Göthling und Jana Offergeld

Sie haben eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt. Warum haben Sie das gemacht?

Stefan Göthling: Wir haben uns 2016 auf der Inklusions-Tagung von Mensch zuerst e.V. in Uder kennengelernt. Wir sind über das Thema rechtliche Betreuung ins Gespräch gekommen und kamen dabei schnell auf den Bedarf von Menschen mit rechtlicher Betreuung an Informationen und Weiterbildung zu sprechen. Einige rechtlich betreute Menschen kommen mit ihrer Situation nicht gut zurecht.

Jana Offergeld: Als Forscherin und Promotionsstudentin war ich schon vorher an dem Thema interessiert, insbesondere an der Frage, wie das deutsche Betreuungsrecht aus Sicht der UN Behindertenrechtskonvention zu bewerten ist. Ich hatte mich bereits intensiv in die Fachliteratur eingelesen. Dabei fiel auf, dass die Perspektive der betreuten Menschen selbst bisher weitgehend unsichtbar bleibt.

#### Herr Göthling, was meinen Sie damit, dass einige betreute Menschen mit ihrer Situation nicht gut zurecht kommen?

Stefan Göthling: Die Situation eine Betreuung bekommen zu haben, wenn das nicht der eigene Wunsch des Menschen war. Denn wer mag das schon, dass man nicht mehr alle Entscheidungen alleine treffen darf.

# Wie kann man sich einen Tag mit ihnen vorstellen? Wie ist die Schulung aufgebaut?

Jana Offergeld: Nach unseren ersten Gesprächen kam schnell die Idee auf, gemeinsam ein Schulungsangebot zu entwickeln. Wir wollen sicherstellen, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Gelernte auf ihren Alltag übertragen können. Daher sind die Schulungen sehr offen gestaltet, mit viel Raum für Rückfragen und Diskussionen. Den Fragen, welche Entscheidungen man auch mit einer rechtlichen Betreuung weiterhin selber treffen kann und welche Aufgabenkreise eine Betreuung umfassen, nähern wir uns beispielsweise spielerisch in einem Quiz.

# Und was interessiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders? Welche Themen sind ihnen wichtig?

**Stefan Göthling:** Viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen fragen sich: was sind meine Aufgaben? Was sind die Aufgaben meines rechtlichen Betreuers oder meiner rechtlichen Betreuerin? Und wie können wir gut zusammenarbeiten?

Jana Offergeld: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen stellen viele eigene Fragen. Dabei geht es vor allem darum, wann und ob der Betreuer oder die Betreuerin sich in die eigenen Entscheidungen einmischen darf. Zum Beispiel im Hinblick auf die eigenen Finanzen, aber auch auf die persönlichen Beziehungen. Sie beschreiben auch sehr genau, wann sie sich gut unterstützt fühlen und wann nicht. Ausreichend Zeit und persönliche Gespräche spielen dabei eine wichtige Rolle. Und das Gefühl, ernst genommen zu werden.

Die Frage, ob Betreuerinnen und Betreuer genug Zeit für persönliche Gespräche haben, wird ja seit längerem heiß diskutiert. Wenn ich Sie richtig verstehe, handelt es sich dabei um einen wesentlichen Punkt, damit rechtliche Betreuung gut funktionieren kann.

**Stefan Göthling:** Ja, das stimmt. Denn um gemeinsam gute Entscheidungen treffen zu können, braucht es Zeit von beiden Seiten, zum Beispiel für persönliche Gespräche.

Und was Iernen Sie beide bei dem Projekt? Welche Erfahrungen mit rechtlicher Betreuung berichten Ihnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Stefan Göthling: Unsere Erfahrungen fallen sehr unterschiedlich aus. Positiv überraschend war, wie gut einige der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über ihre Situation Bescheid wussten. Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass auch rechtliche Betreuer und Betreuerinnen teilnehmen und lernen, wie sie zu guten Unterstützern und Unterstützerinnen werden können. Für viele betreute Menschen klingt die rechtliche Betreuung heute immer noch nach Vormundschaft.

Betreuer und Betreute in einer Fortbildung oder einer Art kollegialer Beratung an einem Tisch zusammen zu bringen – ein interessanter Ansatz, um dem Gedanken an Teilhabe und Mitbestimmung Geltung zu verschaffen. Gibt es dazu von Ihnen konkrete Umsetzungspläne für die Zukunft?

Stefan Göthling: Wir hatten bereits geplant, Betreuer und Betreute im Rahmen einer unserer Schulungen zusammen zu bringen. Leider haben sich aber kein Betreuer und keine Betreuerin bei uns gemeldet, um an der Schulung teilzunehmen. Für die Zukunft könnte ich mir vorstellen, noch einmal eine Schulung zu planen, in der der Austausch zwischen Betreuer oder Betreuerin und Betreutem oder Betreuter möglich ist.

Jana Offergeld: Am 12. März werden wir gemeinsam einen Workshop im Rahmen des BGT-West an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe geben. Hoffentlich nehmen auch einige rechtliche Betreuerinnen und Betreuer teil. Das wäre ja schon mal eine gute Gelegenheit für eine Umsetzung!



Das schriftliche Interview mit **Stefan Göthling** und **Jana Offergeld** führte Markus Koppen im Januar 2019.

3 3 BT-PORTAL INTERVIEW

Familie · Betreuung · Soziales

#### Umfassender Überblick für rechtliche Betreuer über das System der Sozialleistungen



#### ISBN 978-3-8462-0855-7

2018, 408 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover), 39,80 €

lieferbar



#### ISBN 978-3-8462-0856-4

Auch als E-Book (PDF),

Mehrplatzlizenzen auf Anfrage

#### **AUTORENINFO**

Rainer Sobota führt ein Betreuungsbüro und hat viele Jahre in einer Beratungsstelle für Arbeitslose gearbeitet. Er ist Autor und Dozent für soziale Weiterbildungseinrichtungen.

Sobota

## Sozialleistungen in der Betreuungspraxis

Teilhabeleistungen (BTHG), Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Renten- und Versicherungsansprüche

Praxisnah erläutert das Werk aktuell und prägnant die Sozialleistungen für Betreute.

Betreuer müssen sich auskennen in den Anspruchsvoraussetzungen für Sozialleistungen, damit sie für ihre Betreuten die bestmögliche Versorgung realisieren können, die eine Voraussetzung für die soziale Teilhabe ist.

Teilhabemöglichkeiten und Einnahmequellen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts der Klienten müssen erschlossen werden. Dabei gibt es oftmals schwierige Auseinandersetzungen mit den dafür zuständigen Stellen. Hierfür benötigen die Betreuer einen rechtlich fundierten Überblick.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird vor allem das Verfahren zur Gewährung von Teilhabeleistungen und die Eingliederungshilfe schrittweise neu geregelt. Sie wird aus dem SGB XII als selbständiges Leistungsrecht ins SGB IX überführt. Dies führt zu Änderungen, über die die Betreuer informiert sein müssen und ist der Anlass, einen Überblick über die Leistungen des Sozialsystems zu geben, die für Betreute in Betracht kommen.

#### **IHRE VORTEILE**

- Aktuell unter Berücksichtigung des neuen Bundesteilhabegesetzes
- Praxisnah mit Mustern, Arbeitshilfen, Checklisten und erläuternden Übersichten
- Mit Gesetzestexten, Rechtsprechung und nützlichen Links

#### **AUS DEM INHALT**

- Betreuung und Sozialleistungen unter besonderer Berücksichtigung des BTHG
- Teilhabeleistungen (Ziele, Leistungen, Umfang, Leistungsträger etc.)
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, GruSi nach SGB II, GruSi nach SGB XII, Wohngeld usw.)
- Ergänzende Leistungen (Fahrtkosten, Haushaltshilfen etc.)
- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rechtsprechung
- Arbeitshilfen, wie z.B. Best-practice-Fälle, Checklisten, nützliche Adressen, Muster und Übersichten.



Jetzt versandkostenfrei (deutschlandweit) bestellen:

## shop.bundesanzeiger-verlag.de/0855-7

Bestellung und Beratung: Tel. 0221/97668-229

Fax 0221/97668-236 · in jeder Fachbuchhandlung